

# Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend des BTTV

vom 5. Juli 2015  
zuletzt geändert am 18. März 2017

Für den Spielbetrieb der Jugend ist die Wettspielordnung des BTTV unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten ergänzenden Bestimmungen maßgebend.

Anmerkung: Die in den folgenden Durchführungsbestimmungen genannten Ressorts Bayernliga, Schüler-Mannschaftsmeisterschaften/Pokal und Einzelsport unterstehen dem Vorstand Jugend. Die personelle Zusammensetzung dieser Ressorts ist in der Geschäftsordnung des Vorstandsbereichs Jugend festgelegt.

## I. Mannschaftsspielbetrieb

### A Ligenwettbewerb

1. Aufstieg zur Bayernliga der Jugend  
Zur Bayernliga der Jugend finden – falls notwendig – Aufstiegsspiele statt, wobei die beiden Erstplatzierten dieser Aufstiegsspiele aufstiegsberechtigt sind. Teilnahmeberechtigt sind die Bezirksmannschaftsmeister. Aus dem Bezirk Oberbayern sind zwei Mannschaften teilnahmeberechtigt (bei einer ungeteilten 1. Bezirksliga die an den Plätzen 1 und 2 stehenden Mannschaften). Verzichtet eine an den Aufstiegsspielen teilnahmeberechtigte Mannschaft, so kann sie durch die nächstfolgenden Mannschaften ersetzt werden.
2. Ermittlung der **Bayerischen Mannschaftsmeister der Jugend**
- 2.1 Die in der Bayernliga Jugend ermittelten Meister der Spielgruppen Süd und Nord (Jungen bzw. Mädchen) ermitteln in einem Entscheidungsspiel an neutralem Ort den Bayerischen Mannschaftsmeister. Für die Festlegung und Abwicklung ist das Ressort Bayernliga zuständig.
- 2.2 Der Bayerische Mannschaftsmeister der Jugend ist an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft teilnahmeberechtigt (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte).

### B Schüler-Mannschaftsmeisterschaften

#### 1. Allgemein

- 1.1 Es wird eine Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf Kreis-, Bezirks- und bayerischer Ebene, getrennt für Schüler A und Schüler B durchgeführt.
- 1.2 Schüler B und Schüler C können auf einer Ebene (Kreis, ggf. Bezirksbereich, Bezirk, Verband) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, d.h. entweder bei Schüler A oder Schüler B.
- 1.3 Die Mannschaftsmeisterschaften der Schüler werden auf allen Ebenen nach dem Werner-Scheffler-System mit Vierermannschaften ausgetragen (WO E 6.3.2).  
Die Mannschaftsmeisterschaften der Schülerinnen werden auf allen Ebenen nach dem Braunschweiger System mit Dreiermannschaften unter Austragung und Wertung aller Spieler ausgetragen (WO E 6.4.1).
2. Die Meisterschaften finden ausschließlich in Turnierform statt. Die im Rahmenterminplan des BTTV angegebenen Termine sind bindend, ein Abweichen davon ist nicht zulässig.

3. **Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf Bezirksebene**

Startberechtigt sind alle Kreismannschaftsmeister. Den Bezirken ist es freigestellt, zur Begrenzung der Teilnehmerzahl zwischen der Kreis- und Bezirksebene eine Stufe einzulegen. Im Bezirk Oberbayern findet eine jeweils getrennte Schüler-Mannschaftsmeisterschaft für die Halbbezirke Ost und West statt.

4. **Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf bayerischer Ebene**

- 4.1 Startberechtigt sind die Bezirksmannschaftsmeister bzw. aus dem Bezirk Oberbayern die beiden Sieger der Meisterschaften in den Halbbezirken Ost und West (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte). Es wird in Turnierform zunächst der Südbayerische bzw. Nordbayerische Mannschaftsmeister ermittelt.
- 4.2 Die Südbayerische Mannschaftsmeisterschaft bestreiten die Bezirksmannschaftsmeister der Bezirke Niederbayern und Schwaben sowie die beiden Sieger der Meisterschaften in den Halbbezirken Oberbayern Ost und West. Die Nordbayerische Mannschaftsmeisterschaft bestreiten die Bezirksmannschaftsmeister der Bezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.
- 4.3 Die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft bestreiten die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Süd- und Nordbayerischen Mannschaftsmeisterschaft; die dritt- und viertplatzierten Mannschaften spielen die Plätze 5-8 aus. Die Ergebnisse der Spiele aus den Süd- bzw. Nordbayerischen Mannschaftsmeisterschaften werden übernommen.
- 4.4 Der Bayerische Mannschaftsmeister der Schüler A vertritt Bayern bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Schüler (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte).

II. **Einzelspielbetrieb der Altersklassen Jugend, Schüler A und Schüler B**

A **Ranglistenturniere**

1. Das Ranglistensystem wird in 2 Durchgängen auf 5 Ebenen jeweils in den Klassen Jugend, Schüler A und Schüler B durchgeführt, nämlich durch
    - 1.1 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der Kreise (**KRLT**),
    - 1.2 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der Bezirksbereiche (**BBRLT**),
    - 1.3 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der Bezirke (**BRLT**),
    - 1.4 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der Landesbereiche (**LBRLT**) und
    - 1.5 2 Ranglistenturniere auf der Ebene des Verbands (**BTTV-TOP10-Turnier** und **2. VRLT**).
  2. **Ranglistenturniere des 1. Durchgangs**
    - 2.1 Auf Kreis-, Bezirksbereichs-, Bezirks- und Landesbereichsebene werden die Ranglistenturniere des 1. Durchgangs streng getrennt nach Altersklassen (Jugend, Schüler A und Schüler B) durchgeführt (Ausnahme: C-Schüler dürfen in der Altersklasse Schüler B mitspielen). Die Ranglistenturniere umfassen auf diesen Ebenen jeweils die stärksten Spieler derselben Altersklasse, soweit sie nicht für ein Ranglistenturnier des 1. Durchgangs einer höheren Ebene freigestellt sind (siehe C 1. bis C 3.) oder beim VRLT des 1. Durchgangs startberechtigt sind (siehe 2.2).
    - 2.2 Auf Verbandsebene wird im 1. Durchgang in allen 3 Altersklassen ein **BTTV-TOP10-Turnier** gespielt, zu dem die Qualifikation über die bayer. TTRL der jeweiligen Altersklasse erfolgt (siehe C 4.1). Es können hierbei auch schon im ersten Durchgang Spieler einer niedrigeren Altersklasse in einer höheren Altersklasse spielen, falls sie in der höheren Altersklasse eine zur Qualifikation ausreichende TTRL-Position einnehmen.
-

**3. Ranglistenturniere des 2. Durchgangs**

- 3.1 Bei den Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs entfällt auch auf Kreis-, Bezirksbereichs-, Bezirks- und Landesbereichsebene die strenge Trennung nach Altersklassen.
- 3.2 So umfassen die Ranglistenturniere des 2. Durchgangs für die Klasse Jugend auf der jeweiligen Ebene die stärksten Spieler der Klassen Jugend und Schüler A, B und C, soweit sie nicht für ein Jugend-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene freigestellt sind (siehe C 1. bis C 3.) oder sich im 1. Durchgang der Klassen Jugend, Schüler A oder Schüler B für ein Jugend-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene qualifiziert haben.
- 3.3 Die Ranglistenturniere des 2. Durchgangs für die Klasse Schüler A umfassen auf der jeweiligen Ebene die stärksten Spieler der Klassen Schüler A, B und C, soweit sie nicht für ein Schüler-A-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene freigestellt sind (siehe C 1. bis C 3.) oder sich im 1. Durchgang der Klassen Schüler A oder Schüler B für ein Schüler-A-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene qualifiziert haben.
- 3.4 Die Ranglistenturniere des 2. Durchgangs für die Klasse Schüler B umfassen auf der jeweiligen Ebene wie im 1. Durchgang die stärksten B- und C-Schüler, soweit sie sich nicht im 1. Durchgang der Klasse Schüler B für ein Schüler-B-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene qualifiziert haben.
4. Die beiden Durchgänge werden in der aus den Aufstiegsbestimmungen (siehe C 4.) hervorgehenden Reihenfolge durchgeführt. Der 2. Durchgang kann auf der Ebene der Kreise bereits zu einem Zeitpunkt beginnen, an dem die Bezirksranglistenturniere des 1. Durchgangs ausgetragen werden.
5. Das 2. VRLT der Klasse Jugend trägt die Bezeichnung "Ranglistenturnier um den Bayernschild" und stellt das Gegenstück zur Bayerischen Einzelmeisterschaft dar. Es dient dem Leistungsvergleich der besten bayerischen Spieler der Altersklassen Jugend und Schüler A, B und C.  
Analog dient das 2. VRLT der Schüler A dem Leistungsvergleich der besten bayerischen A-, B- und C-Schüler und das 2. VRLT der Schüler B dem Leistungsvergleich der besten bayerischen B- und C-Schüler.

**B Austragungsmodus**

1. An den **Ranglistenturnieren des 1. Durchgangs** nehmen in der Regel je Altersklasse teil (jeweils für Jugend, Schüler A und Schüler B)
- |  |                         |
|--|-------------------------|
| auf der Ebene der Kreise                         | nach Maßgabe der Kreise |
| auf der Ebene der Bezirksbereiche                | 12-14 Spieler           |
| auf der Ebene der Bezirke                        | 10-14 Spieler           |
| auf der Ebene der Landesbereiche                 | 12-14 Spieler           |
| auf der Ebene des Verbandes (BTTV-TOP10-Turnier) | 10 Spieler              |

2. Bei den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs** nehmen A- und B-/C-Schüler unter Umständen außer an den Turnieren ihrer eigenen Altersklasse noch an den RLTs der nächsthöheren Altersklasse teil (siehe A 3. und C).

Die Anzahl der Teilnehmer bei den Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs beträgt in der Regel (jeweils für die Klassen Jugend, Schüler A und Schüler B)

auf der Ebene der Kreise	nach Maßgabe der Kreise	
auf der Ebene der Bezirksbereiche für Jugend, Schüler A		12-17 Spieler
	für Schüler B	12-15 Spieler
auf der Ebene der Bezirke für Jugend, Schüler A		12-17 Spieler
	für Schüler B	12-15 Spieler
auf der Ebene der Landesbereiche		16-18 Spieler
auf der Ebene des Verbands		16 Spieler

3. Das 2. VRLT der Jugend, das 2. VRLT der Schüler A und das 2. VRLT der Schüler B werden als zweitägige Veranstaltung in der Form „Jeder gegen Jeden“ (WO D 7.5) ausgetragen.

Alle anderen Ranglistenturniere der Jugend, Schüler A und Schüler B werden als eintägige Veranstaltungen entweder ebenfalls in der Form „Jeder gegen Jeden“ oder zweistufig in Vor- und Endrundengruppen durchgeführt (wobei die Vor- und Endrundengruppen wieder in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen werden und alle Plätze ausgespielt werden). Die Anzahl der Vor- und Endrundengruppen sowie der Modus des Vorrückens in die Endrundengruppen sollte dabei bei eintägigen RLTs abhängig von der Teilnehmerzahl folgendermaßen ausgewählt werden:

- Bei allen RLTs mit mehr als 11 Teilnehmern werden die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vereins- (bei allen RLTs), Kreis- (bei BBRLTs und BRLTs) oder Bezirkszugehörigkeit (bei LBRLTs und VRLTs) in zwei möglichst gleichstarke Gruppen zu je 6, 7 oder 8 Spielern gelost.
- 10 Teilnehmer und weniger spielen in einer Gruppe, d. h. es werden keine Vorrundengruppen gebildet.
- Bei genau 11 Teilnehmern entscheidet die jeweilige Turnierleitung, ob zuerst in Vorrundengruppen gespielt wird oder gleich alle Teilnehmer in einer Gruppe spielen.
- Bei mehr als 16 Teilnehmern werden 3 Vorrundengruppen gebildet.

Es liegt im Ermessen der jeweiligen Turnierleitung, von diesen Vorgaben (Anzahl der Gruppen, Modus des Vorrückens in die Endrunde) abzuweichen, um zu gewährleisten dass eintägige Turniere nicht länger als bis 18 Uhr dauern und dass jeder Spieler möglichst mindestens 8 und keinesfalls mehr als 11 Spiele zu bestreiten hat. Ein Abweichen von der Form „Jeder gegen Jeden“ ist jedoch nicht erlaubt. Ebenso müssen in der Endrunde alle Plätze ausgespielt werden.

4. Bei Vorrundengruppen zu 5 oder 6 Teilnehmern werden die auf den Plätzen 1-3, bei Vorrundengruppen zu 7 oder 8 Teilnehmern die auf den Plätzen 1-4 platzierten Spieler zu einer Endrundengruppe mit 6, 7 oder 8 Teilnehmern zusammengefasst. Bei größeren Vorrundengruppen gilt diese Regelung entsprechend, d.h. die auf den Plätzen 1 bis zur Hälfte platzierten Spieler werden zur Endrundengruppe zusammengefasst, wobei bei einer ungeraden Anzahl von Teilnehmern zur vorderen Hälfte ein Spieler mehr dazu genommen wird als zur hinteren Hälfte. Die nach Abs. 1 nicht auf den Plätzen 1-3 bzw. 1-4 (bzw. in der vorderen Hälfte) platzierten Spieler werden zur Ermittlung der weiteren Platzierungen ebenfalls zu einer Endrunde zusammengefasst.  
Es liegt auch hier im Ermessen der jeweiligen Turnierleitung von diesem Modus abzuweichen, um die in 3. Abs. 2 genannten Bedingungen zu erfüllen.
5. In allen Gruppen spielt „Jeder gegen Jeden“. Dabei werden die Ergebnisse der in einer Vorrundengruppe ausgetragenen Spiele zweier Spieler in die Endrundengruppe übernommen.
6. Bei allen RLTs ist innerhalb aller Gruppen die Spielreihenfolge so zu wählen (über die Vergabe der Platzziffern), dass Spiele zwischen Spielern des gleichen Vereins gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden. Es liegt in der Entscheidung der jeweiligen Turnierleitung eines RLTs, ob auch die Spiele zwischen Spielern des gleichen Kreises (bei BBRLTs und BRLTs) oder Bezirks (bei LBRLTs und VRLTs) gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden.

### **C Aufstiegsbestimmungen**

1. Das Ressort Einzelsport kann in Ausnahmefällen (z.B. bei Spielern, die bereits persönlich für das DTTB-Top 48-Ranglistenturnier qualifiziert sind) Spieler vom BTTV-TOP10-Turnier freistellen. Diese Spieler sind dann automatisch für das 2. VRLT und für das 2. LBRLT der nächsthöheren Altersklasse startberechtigt.
2. Ebenso können in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag der Verbandstrainer Spieler vom 2. VRLT befreit werden.
3. Jeder Bezirk kann nach eigener Maßgabe bestimmte Spieler von der Teilnahme an Ranglistenturnieren sowohl des 1. als auch des 2. Durchgangs jeweils bis zur Ebene der Bezirksbereiche befreien. Als Basis für die Entscheidung über diese Befreiungen können hierbei die TTRL sowie die Ergebnisse des letztjährigen 2. VRLT und des letztjährigen 2. LBRLT der jeweiligen bzw. der niedrigeren Altersklasse herangezogen werden.

4. Alle übrigen Spieler müssen sich über die Ranglistenturniere qualifizieren.  
Dabei gilt folgende Regelung:
- 4.1 An den **Ranglistenturnieren des 1. Durchgangs** nehmen je Altersklasse (Jugend, Schüler A und Schüler B) teil auf der Ebene  
**des Kreises:** nach Maßgabe der Kreise;  
**des Bezirksbereichs:** die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 1. KRLTs und 2-6 weitere Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;  
**des Bezirks:** die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. BBRLTs und 2-6 weitere Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;  
**des Landesbereichs:** die je Landesbereich ersten beiden Spieler der bayer. Q-TTRL (Stand 11. Februar), die sich nicht für das BTTV-TOP10-Turnier qualifiziert haben bzw. weder für das BTTV-TOP10-Turnier noch für das 2. LBRLT einen Platz erhalten haben, und die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. BRLTs;  
**des Verbands (BTTV-TOP10-Turnier):** 8 Spieler gemäß der Reihenfolge der bayer. Q-TTRL (Stand 11. Februar) der jeweiligen Altersklasse und 2 vom Ressort Einzelsport zu vergebende Plätze; es können sich über TTRL bzw. über vom Ressort Einzelsport zu vergebende Plätze auch Spieler aus einer niedrigeren Altersklasse für das BTTV-TOP10-Turnier höherer Altersklassen qualifizieren; diese Spieler sind automatisch für das 2. VRLT ihrer eigenen Altersklasse qualifiziert; das Ressort Einzelsport kann die Anzahl dieser Spieler beschränken.
- 4.2 An den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs der Altersklasse Jugend** nehmen teil auf der Ebene  
**des Kreises:** alle Spieler, die sich beim 1. BBRLT der Altersklasse Jugend nicht für das 1. BRLT qualifizieren konnten, und weitere Spieler der Altersklassen Jugend und Schüler A, B und C nach Maßgabe der Kreise;  
**des Bezirksbereichs:** alle Spieler, die sich beim 1. BRLT nicht für das 1. LBRLT oder das 2. BRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. BBRLT der Schüler A, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. KRLTs der Jugend und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;  
**des Bezirks:** alle Spieler, die sich beim 1. LBRLT der Altersklasse Jugend nicht direkt für das 2. LBRLT qualifizieren konnten, die auf den Plätzen 4-5 platzierten Spieler vom 1. BRLT der Jugend, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. BRLT der Schüler A, alle Spieler ab Platz 6 vom BTTV-TOP10-Turnier der Schüler A, die Spieler, die gemäß 4.1 bzw. 4.3 über die Q-TTRL einen Platz für das 1. bzw. 2. LBRLT der Schüler A erhalten haben, die an den Plätzen 1-5 platzierten Spieler des BTTV-TOP10-Turniers der Schüler B, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. BBRLT der Jugend und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;  
**des Landesbereichs:** die ersten beiden Spieler der bayer. Q-TTRL (Stand 11. Februar), die sich gemäß 4.1 nicht für das BTTV-TOP10-Turnier qualifiziert haben bzw. keinen Platz erhalten haben, alle Spieler, die sich beim BTTV-TOP10-Turnier der Altersklasse Jugend nicht direkt für das 2. VRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-5 platzierten Spieler des BTTV-TOP10-Turniers der Schüler A, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. LBRLTs der Jugend, die Sieger der 2. BRLTs der Jugend und mindestens 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Ressort Einzelsport einen flexiblen Quotenplatz erhalten; Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 16 Spieler über die Vergabe von flexiblen Quotenplätzen gemäß C 6.2;

**des Verbands:** die an den Plätzen 1-5 platzierten Spieler des BTTV-TOP10-Turniers der Altersklasse Jugend und die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. LBRLT der Jugend; evtl. ein zusätzlicher A-Schüler, der vom Ressort Einzelsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird; Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 16 Spieler über die Vergabe von flexiblen Quotenplätzen gemäß C 6.2.

4.3 An den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs der Altersklasse Schüler A** nehmen teil auf der Ebene

**des Kreises:** alle Spieler, die sich beim 1. BBRLT der Schüler A nicht für das 1. BRLT qualifizieren konnten, und weitere Spieler der Altersklassen Schüler A, B oder C nach Maßgabe der Kreise;

**des Bezirksbereichs:** alle Spieler, die sich beim 1. BRLT der Schüler A nicht für das 1. LBRLT oder das 2. BRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. BBRLT der Schüler B, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. KRLT der Schüler A und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;

**des Bezirks:** alle Spieler, die sich beim 1. LBRLT der Schüler A nicht direkt für das 2. LBRLT qualifizieren konnten, die auf den Plätzen 4-5 platzierten Spieler vom 1. BRLT der Schüler A, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. BRLT der Schüler B, alle Spieler ab Platz 6 vom BTTV-TOP10-Turnier der Schüler B, die Spieler, die gemäß 4.1 bzw. 4.4 über die Q-TTRL einen Platz für das 1. bzw. 2. LBRLT der Schüler B erhalten haben, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. BBRLT der Schüler A und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;

**des Landesbereichs:** die ersten beiden Spieler der bayer. Q-TTRL (Stand 11. Februar), die sich gemäß 4.1 nicht für das BTTV-TOP10-Turnier qualifiziert haben bzw. keinen Platz erhalten haben, alle Spieler, die sich beim BTTV-TOP10-Turnier der Schüler A nicht direkt für das 2. VRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-5 platzierten Spieler des BTTV-TOP10-Turniers der Schüler B, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. LBRLT der Schüler A, die Sieger der 2. BRLTs der Schüler A und mindestens 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Ressort Einzelsport einen flexiblen Quotenplatz erhalten; Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 16 Spieler über die Vergabe von flexiblen Quotenplätzen gemäß C 6.2;

**des Verbands:** die an den Plätzen 1-5 platzierten Spieler des BTTV-TOP10-Turniers der Schüler A und die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. LBRLT der Schüler A; evtl. ein zusätzlicher B- oder C-Schüler, der vom Ressort Einzelsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird; Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 16 Spieler über die Vergabe von flexiblen Quotenplätzen gemäß C 6.2.

4.4 An den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs der Altersklasse Schüler B** nehmen teil auf der Ebene

**des Kreises:** alle Spieler, die sich beim 1. BBRLT der Schüler B nicht für das 1. BRLT qualifizieren konnten, und weitere Spieler nach Maßgabe der Kreise;

**des Bezirksbereichs:** alle Spieler, die sich beim 1. BRLT der Schüler B nicht für das 1. LBRLT oder das 2. BRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. KRLT der Schüler B und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;

**des Bezirks:** alle Spieler, die sich beim 1. LBRLT der Schüler B nicht direkt für das 2. LBRLT qualifizieren konnten, die auf den Plätzen 4-5 platzierten Spieler vom 1. BRLT der Schüler B, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. BBRLT der Schüler B und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;

**des Landesbereichs:** die ersten beiden Spieler der bayer. Q-TTRL (Stand 11. Februar), die sich gemäß 4.1 nicht für das BTTV-TOP10-Turnier qualifiziert haben bzw. keinen Platz erhalten haben, alle Spieler, die sich beim BTTV-TOP10-Turnier der Schüler B nicht direkt für das 2. VRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. LBRLT der Schüler B, die Sieger der 2. BRLTs der Schüler B, mindestens 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Ressort Einzelsport einen flexiblen Quotenplatz erhalten und maximal (für beide Landesbereiche zusammen)

2 C-Schüler, die vom Ressort Einzelsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert werden; Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 16 Spieler über die Vergabe von flexiblen Quotenplätzen gemäß C 6.2;

**des Verbands:** die an den Plätzen 1-5 platzierten Spieler des BTTV-TOP10-Turniers der Schüler B und die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. LBRLT der Schüler B; evtl. ein zusätzlicher C-Schüler, der vom Ressort Einzelsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird; Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 16 Spieler über die Vergabe von flexiblen Quotenplätzen gemäß C 6.2.

4.5 Über Ausnahmen von den in C 4.1 - C 4.4 genannten Qualifikationsregeln entscheiden auf Landesbereichs- und Verbandsebene das Ressort Einzelsport und auf Bezirksebene und darunter der jeweilige Bezirk.

5. Spieler, die durch Wechsel der Spielberechtigung in einen anderen Kreis oder Bezirk wechseln, behalten ihre erworbenen Qualifikationen bei.

#### 6. Härteplätze und flexible Quotenplätze

6.1 Kann ein qualifizierter oder freigestellter Spieler an einem Ranglistenturnier nicht teilnehmen (z.B. wegen Krankheit/Verletzung, triftiger privater Gründe oder Terminüberschneidung mit einem anderen offiziellen Turnier), oder muss er während eines Ranglistenturniers aufgeben, so kann der Spieler (bzw. dessen Verein oder Bezirk) einen Antrag auf einen Härteplatz für das nächsthöhere Turnier oder das RLT der gleichen Ebene des 2. Durchgangs stellen. Über die Genehmigung eines solchen Härteplatzes für VRLTs und LBRLTs entscheidet das Ressort Einzelsport, für die RLTs auf Bezirksebene und darunter entscheidet der jeweilige Bezirk. Pro RLT können in jedem Wettbewerb maximal 2 solcher Härteplätze vergeben werden.

Ein solcher Härteplatz kann nur genehmigt werden, wenn der betreffende Spieler nach Einschätzung des entscheidenden Gremiums von seiner Spielstärke her auch gemäß 6.2 Absatz 2 einen flexiblen Quotenplatz erhalten würde (insbesondere auch im Vergleich mit den Kandidaten auf einen flexiblen Quotenplatz aus dem anderen Landesbereich bzw. den anderen Bezirken, Bezirksbereichen oder Kreisen). Als Basis für diese Einschätzung können z.B. Ergebnisse bei anderen (vorhergegangenen) Turnieren oder die bayer. TTRL herangezogen werden.

Im Falle von Krankheit oder Verletzung ist zusätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attests zwingende Voraussetzung für die Genehmigung des Härteplatzantrags.

6.2 Für LBRLTs und VRLTs vergibt das Ressort Einzelsport die sich aus C 4. ergebende Zahl von flexiblen Quotenplätzen. Davon können maximal 2 gemäß 6.1 als Härteplätze an Spieler vergeben werden, die beim entsprechenden BRLT bzw. LBRLT verhindert waren oder aufgegeben haben.



Über die Vergabe der restlichen flexiblen Quotenplätze entscheidet ebenfalls das Ressort Einzelsport. Die Platzierungen der BRLTs bzw. des 2. LBRLTs werden dabei jedoch berücksichtigt, d.h. es werden keine Spieler übersprungen. Lediglich in Ausnahmefällen können flexible Quotenplätze auf Antrag der Verbandstrainer auch als Perspektivplätze vergeben werden, d.h. es kann z.B. ein flexibler Quotenplatz für das 2. LBRLT an den Viertplatzierten des 2. BRLTs vergeben werden, während die Spieler auf den Plätzen 2 und 3 unberücksichtigt bleiben.

Für das 2. LBRLT gilt: Wären zur Auffüllung auf 16 Teilnehmer mehr als 5 flexible Quotenplätze zu vergeben, erhält jeder Bezirk einen zusätzlichen Platz und die Anzahl der flexiblen Quotenplätze wird entsprechend reduziert.

- 6.3 Für BBRLTs und BRLTs können Bezirke analog zu 6.2 die sich aus C 4. ergebenden flexiblen Quotenplätze vergeben.
  
7. Bei Ranglistenturnieren für Jugend, Schüler A und Schüler B auf der Ebene der Bezirke und niedriger ist die Einteilung eines OSR nicht bindend.
  
8. **Ersatzspieler**
- 8.1 Beim BTTV-TOP10-Turnier ausfallende Spieler werden gemäß Q-TTRL (Stand 11. Februar) ersetzt.
- 8.2 Fallen bei einem Turnier Spieler aus, die sich von der unteren Ebene qualifiziert haben (also z.B. vom 2. BRLT zum 2. LBRLT), so kann die jeweilige untere Ebene nur dann einen Ersatzspieler stellen, wenn durch den Ausfall die Grundquote der unteren Ebene gemäß C 4. unterschritten wird.
- 8.3 Fallen bei einem Turnier Spieler aus, die nach C 1. bis C 3. für dieses Turnier freigestellt waren oder nach C 6. einen Härteplatz bzw. einen flexiblen Quotenplatz erhalten haben, so werden diese nicht ersetzt. Das gleiche gilt für die Spieler, die sich nach C 4. beim 1. BRLT direkt zum 2. BRLT, beim 1. LBRLT direkt zum 2. LBRLT bzw. beim BTTV-TOP10-Turnier direkt zum 2. VRLT qualifiziert haben, und für Spieler, die von einem Turnier einer höheren Ebene auf ein Turnier der nächst niedrigeren Ebene (z.B. vom BTTV-TOP10-Turnier zum 2. LBRLT) zurückfallen. Es gilt jedoch in jedem Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl nach B 1. bzw. B 2. nicht unterschritten werden darf. (Ausnahme: Beim 2. LBRLT werden ab einer Woche vor Turnierbeginn erst dann Ersatzspieler nachgeladen, wenn die Mindestteilnehmerzahl um mehr als 2 unterschritten wird). Zur Auffüllung der Teilnehmerfelder werden ggf. weitere flexible Quotenplätze gemäß C 6.2 bzw. C 6.3 vergeben.
- 8.4 Wenn Kreise die Quoten zu den Ranglistenturnieren des Bezirksbereichs nicht ausnutzen, können die dadurch freien Plätze an andere Kreise dieses Bezirksbereichs verteilt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Fachwart.
  
9. Fehlt ein Spieler bei einem RLT unentschuldig oder sagt er seine Teilnahme nicht rechtzeitig ab oder beendet er ein RLT vorzeitig ohne triftigen Grund (bzw. ohne sich bei der Turnierleitung abzumelden), so kann ihm vom Ressort Einzelsport bzw. vom Bezirk die Teilnahmeberechtigung für eines der darauffolgenden offiziellen Turniere entzogen werden. Dabei gilt eine Absage als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Vorliegen des Absagegrundes erfolgt.

## D Einzelmeisterschaften

1. Bei allen Einzelmeisterschaften der Jugend, Schüler A und Schüler B sind in der Altersklasse Schüler B auch C-Schüler startberechtigt.  
Weiterhin können Schüler, die sich gemäß C 4.1 für das BTTV-TOP10-Turnier einer höheren Altersklasse qualifiziert haben, auch bei Einzelmeisterschaften der Jugend und Schüler in der betreffenden höheren Altersklasse starten, sofern sie gemäß 4.2 in der höheren Altersklasse für die Bayerischen Meisterschaften persönlich qualifiziert sind.  
Alle anderen Spieler können nur in ihrer eigenen Altersklasse starten.  
Doppel und gemischte Doppel dürfen nur aus Spielern derselben Altersklasse gebildet werden. (Ausnahmen: 1. C-Schüler, die an Einzelmeisterschaften der Schüler B teilnehmen, können auch mit B-Schülern Doppel oder gemischtes Doppel spielen; 2. Schüler, die gemäß Abs. 2 in einer höheren Altersklasse starten, müssen auch im Doppel und gemischten Doppel in dieser höheren Altersklasse spielen.)
  2. **Kreismeisterschaften**  
Die Kreismeisterschaften werden am selben Termin getrennt für die Altersklassen Jugend, Schüler A und Schüler B, ohne Unterteilung in Leistungsklassen durchgeführt. Der Teilnehmerkreis wird nicht beschränkt.  
Es müssen in allen Altersklassen die Wettbewerbe Einzel und Doppel ausgetragen werden. Die Entscheidung über die Austragung des gemischten Doppels trifft der jeweilige Kreis.  
Der Kreis entscheidet auch über die Austragungssysteme, wobei für die Einzelwettbewerbe das K.o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde (WO D 7.5 und D 7.2) und für die Doppelwettbewerbe das einfache K.o.-System (WO D 7.2) empfohlen wird.
  3. **Bezirksmeisterschaften**  
Die Bezirksmeisterschaften werden am selben Termin getrennt für die Altersklassen Jugend, Schüler A und Schüler B durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind 16 bis 32 Jugendliche je Altersklasse (nach Maßgabe der Bezirke).  
Es müssen in allen Altersklassen die Wettbewerbe Einzel und Doppel ausgetragen werden. Die Entscheidung über die Austragung des gemischten Doppels trifft der jeweilige Bezirk.  
Die Einzelwettbewerbe werden nach dem K.-o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde (WO D 7.5 und D 7.2) und die Doppelwettbewerbe nach dem einfachen K.-o.-System (WO D 7.2) durchgeführt.  
Die Durchführung einer Bezirksmeisterschaft für die Leistungsklasse B ist den Bezirken freigestellt, sofern die Bezirksmeisterschaft für alle A-Klassen-Spieler offen ist und sie am selben Termin ausgetragen, in einer anderen Halle abgewickelt und die Teilnahme je Einzelkonkurrenz auf maximal 32 Teilnehmer beschränkt wird.
  4. **Bayerische Einzelmeisterschaften der Jugend und Schüler**
    - 4.1 Allgemeines  
Die Meisterschaften werden am selben Termin, getrennt für Jugend, Schüler A und Schüler B, in den Wettbewerben Einzel, Doppel und gemischtes Doppel ausgetragen.
-

#### 4.2 Teilnehmer

Die Teilnehmerfelder in den Einzelkonkurrenzen betragen für Schüler B 32, für Jugend und Schüler A jeweils 24 Teilnehmer.

Jeder Bezirk erhält in der Altersklasse Schüler B eine Grundquote von 2 Mädchen und 2 Jungen und in den Altersklassen Jugend bzw. Schüler A eine Grundquote von 1 Mädchen und 1 Jungen.

In allen Altersklassen sind zudem die (bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden Altersklasse startberechtigten) besten 8 Spieler des jeweiligen 2. VRLTs persönlich qualifiziert. In der Altersklasse Schüler B sind außerdem die besten 4 Spieler des VRLTs der C-Schüler, die über das 2. VRLT der B-Schüler noch keinen persönlichen Platz erhalten haben, persönlich qualifiziert. Dabei können Spieler, die beim 2. VRLT (bzw. beim VRLT der C-Schüler) entschuldigt gefehlt haben, durch Entscheidung des Ressorts Einzelsport entsprechend ihrer Spielstärke eingereiht werden.

Die restlichen 6 Plätze (Schüler B) bzw. 9 Plätze (Jugend und Schüler A) werden zunächst gemäß der (anschließend an die persönlich Qualifizierten) weiteren Reihenfolge beim 2. VRLT der jeweiligen Altersklasse bis einschließlich Platz 14 (wobei wiederum nur die Spieler berücksichtigt werden, die bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden Altersklasse startberechtigt sind; entschuldigt fehlende Spieler können ggf. auch hier eingereiht werden) und danach unter Heranziehung der bayer. Q-TTRL vom 11.8. an die Bezirke der betreffenden Spieler vergeben. Dabei werden in der bayer. TTRL nur die Spieler berücksichtigt, die bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden Altersklasse auch tatsächlich startberechtigt wären und an mindestens einem VRLT oder LBRLT der jeweiligen Altersklasse teilgenommen haben. Außerdem bleiben in der bayer. TTRL die Spieler unberücksichtigt, die bereits über ihre Platzierung beim 2. VRLT/VRLT der C-Schüler (bzw. gemäß Einreihung bei entschuldigtem Fehlen) persönlich qualifiziert sind oder einen Platz für ihren Bezirk geholt haben.

#### 4.3 Ersatzspieler

Fällt ein Spieler aus, so kann der jeweilige Bezirk einen Ersatzspieler melden. Kann ein Bezirk seine Quote nicht erfüllen, kann das Ressort Einzelsport die Plätze an andere Bezirke vergeben.

#### 4.4 Austragungsmodus

Die Einzelkonkurrenzen werden nach einem K.-o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde, in welcher in Gruppen zu je 4 Spielern "Jeder gegen Jeden" gespielt wird, ausgetragen (WO D 7.5 und D 7.2).

Die Doppelkonkurrenzen werden nach dem einfachen K.-o.-System durchgeführt (WO D 7.2).

#### 4.5 Auslosung

- a) Die Auslosung wird vom BTTV durchgeführt.

Auslosung der Vorrundengruppen im Einzel:

Die an 1-8 (Schüler B) bzw. 1-6 (Jugend und Schüler A) gesetzten Spieler werden entsprechend der Setzungsreihenfolge fest den Gruppen A-H (Schüler B) bzw. A-F (Jugend und Schüler A) zugeordnet, d.h. Platz 1 der Setzungsliste kommt in Gruppe A usw. Die an 9-16 (Schüler B) bzw. 7-12 (Jugend und Schüler A) gesetzten Spieler werden danach so in die Gruppen gelost, dass möglichst keine 2 Spieler aus dem gleichen Bezirk in einer Gruppe aufeinander treffen. Zuletzt werden die restlichen Spieler einer Altersklasse so auf die freien Plätze der Gruppen gelost, dass Teilnehmer des gleichen Bezirks gleichmäßig auf die Gruppen verteilt sind. Gleichmäßige Verteilung bedeutet dabei, dass in einer Gruppe nur dann zwei Spieler aus dem gleichen Bezirk sein dürfen, wenn in allen anderen Gruppen jeweils schon mindestens ein Spieler aus diesem Bezirk ist.

Innerhalb der Gruppen ist die Spielreihenfolge so zu wählen (über die Vergabe der Platzziffern), dass eventuelle Spiele zwischen Spielern des gleichen Bezirks gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden.

- b) Auslosung der Endrunde im Einzel:

Für die Endrunde wird unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzungsliste aus den Gruppensiegern eine neue Setzreihenfolge erstellt. Die Plätze 1-4 dieser neuen Setzungsliste werden ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die entsprechenden Rasterplätze gelost. In den Altersklassen Jugend und Schüler A erhalten diese 4 Spieler zudem in der ersten Runde ein Freilos.

Danach werden die Plätze 5-8 (Altersklasse Schüler B) bzw. 5-6 (Altersklassen Jugend und Schüler A) der neuen Setzungsliste unter Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die freien Rasterplätze gelost, dass sie in der ersten Runde keinesfalls auf einen anderen Gruppensieger treffen. In den Altersklassen Jugend und Schüler A dürfen zudem die Plätze 5-6 der neuen Setzungsliste frühestens im Halbfinale auf einen der Spieler auf den Plätzen 1-2 der neuen Setzungsliste treffen.

Im dritten Schritt werden die Gruppenzweiten ebenfalls mit Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so eingelost, dass auf jeden Fall alle Gruppenzweiten auf ihren jeweiligen Gruppensieger erst wieder im Endspiel treffen können.

Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit bedeutet dabei, dass Spieler des gleichen Bezirks erst möglichst spät aufeinandertreffen sollen. Daher werden die Spieler eines Bezirks möglichst gleichmäßig auf die Hälften des K.-o.-Rasters, dann auf die Viertel und zuletzt auf die Achtel verteilt.

- c) Auslosung im Doppel und Mixed:

Zunächst werden die Paare der Setzungsliste ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die entsprechenden Rasterplätze gelost. In den Altersklassen Jugend und Schüler A erhalten diese Paare in der ersten Runde zudem ein Freilos.

Danach werden mit Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit alle nicht gesetzten Paare eingelost, die sich aus zwei Spielern des gleichen Bezirks zusammensetzen.

Als letztes werden wieder mit Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit die restlichen Paare eingelost.

- d) Um eine deutliche Unausgewogenheit zu beseitigen, wird in den Einzelwettbewerben – unter Einbeziehung der weiteren Reihenfolge der Setzungsliste – neu ausgelost, wenn mindestens drei der an 1-8 (Schüler B) bzw. 1-6 (Jugend und Schüler A) gesetzten Spieler ausfallen.

4.6 Setzung

Zur Erstellung der Setzungsreihenfolge im Einzel wird zunächst die Reihenfolge des DTTB-TOP 24 (falls zum Zeitpunkt der Auslosung schon beendet), danach die des DTTB-TOP 48, danach die des 2. VRLTs bis einschließlich Platz 12 der jeweiligen Altersklasse und danach die bayer. Q-TTRL vom 11.8. der jeweiligen Altersklasse herangezogen. Spieler, die bei einem der RLTs entschuldigt gefehlt haben, werden vom Ressort Einzelsport entsprechend der Spielstärke in die Setzliste eingereiht. Es werden pro Vorrundengruppe zwei Spieler gesetzt.

Die Setzungsreihenfolge im Doppel und Mixed wird wie folgt erstellt:

1. Titelverteidiger

2. Weitere Reihenfolge durch die kleinere Summe der Plätze in der Einzelsetzungsliste beider Partner.

Dabei werden im Doppel pro Altersklasse 4 und im Gemischten Doppel 8 Paare gesetzt.

5. Fehlt ein Spieler bei einer Meisterschaft unentschuldigt oder sagt er nicht rechtzeitig ab oder beendet er eine Meisterschaft vorzeitig ohne triftigen Grund (bzw. ohne sich bei der Turnierleitung abzumelden), so gilt II. C 9. entsprechend.

### III. Einzelspielbetrieb der Altersklasse Schüler C

#### A Ranglistenturniere der C-Schüler

1. Das Ranglistensystem der C-Schüler wird in einem Durchgang auf der Ebene der Bezirke (BRLTs), der Landesbereiche (LBRLT) und des Verbands (VRLT) durchgeführt. Den Bezirken und Kreisen ist es freigestellt, RLTs auf weiteren Ebenen bzw. einen weiteren (vorgeschalteten) Durchgang auf ihrer Ebene durchzuführen. Es ist jedoch in jedem Fall sicherzustellen, dass alle C-Schüler auch an allen RLTs gemäß II. A teilnehmen können, an denen B-Schüler teilnahmeberechtigt sind. C-Schüler-Turniere dürfen also entweder nicht am gleichen Termin wie RLTs gemäß II. A stattfinden, an denen B-Schüler teilnahmeberechtigt sind, oder für C-Schüler müssen entsprechende Freistellungs- bzw. Härteplatzregelungen gelten, so dass sie nur an einem der beiden am gleichen Termin stattfindenden Turniere teilnehmen müssen.
2. Die Ranglistenturniere umfassen die auf der jeweiligen Ebene stärksten C-Schüler.
3. Die Ranglistenturniere der C-Schüler werden in der aus den Aufstiegsbestimmungen (siehe C 2. bis C 3.) hervorgehenden Reihenfolge durchgeführt. Die RLTs der Schüler C können auf allen Ebenen am selben Termin parallel zu einem RLT der Jugend oder Schüler A ausgetragen werden.

## **B Austragungsmodus**

1. Über Austragungsmodus und Teilnehmerzahlen bei den Ranglistenturnieren der Schüler C auf Bezirksebene und darunter entscheidet der jeweilige Bezirk bzw. Kreis.
2. An den Ranglistenturnieren der Schüler C auf Landesbereichs- und Verbandsebene nehmen in der Regel teil  
auf der Ebene der Landesbereiche 16 Spieler  
auf der Ebene des Verbandes 16 Spieler
3. Für den Austragungsmodus der **LBRLTs** der Schüler C gilt II. B 3. und II. B 4. entsprechend.
4. In allen Gruppen spielt „Jeder gegen Jeden“. Dabei werden die Ergebnisse der in einer Vorrundengruppe ausgetragenen Spiele zweier Spieler in die Endrundengruppe übernommen.
5. Das **VRLT** der Schüler C wird als zweitägige Veranstaltung in einer Gruppe in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.
6. Innerhalb aller Gruppen ist sowohl bei den LBRLTs als auch beim VRLT die Reihenfolge so zu wählen (über die Vergabe der Platzziffern), dass Spiele zwischen Spielern des gleichen Vereins gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden. Es liegt in der Entscheidung der jeweiligen Turnierleitung, ob auch die Spiele zwischen Spielern des gleichen Bezirks gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden.

## **C Aufstiegsbestimmungen**

1. Über die Aufstiegsbestimmungen zu den Ranglistenturnieren der Schüler C auf Bezirksebene und darunter entscheidet der jeweilige Bezirk.
2. Für das **LBRLT** der C-Schüler erhält jeder Bezirk (OBB-W und OBB-O getrennt) eine Grundquote von 3 Spielern.  
1 weiterer Platz pro Landesbereich erhält der jeweils bestplatzierte Bezirk des letzten Schüler-C-Bayernpokals. Geht dieser Platz an OBB, so entscheidet der Bezirk OBB über die Vergabe dieses Platzes an OBB-W oder OBB-O.  
Zusätzlich erhalten die Bezirke der 3 bei den Bayerischen Meisterschaften der C-Schüler der Vorsaison bestplatzierten Spieler eines Landesbereichs, die noch in der Altersklasse geblieben sind, je einen weiteren Platz. Sollten von den Bayerischen Meisterschaften nicht mindestens 3 Spieler eines Landesbereichs in der Altersklasse geblieben sein, wird die Reihenfolge des letztjährigen LBRLTs herangezogen, ggf. danach die weitere Reihenfolge beim Bayernpokal.

Führt ein Bezirk nur ein BRLT der Schüler C durch, so muss der Bezirk die Plätze für das LBRLT aufgrund der Platzierungen bei diesem BRLT vergeben. Führt ein Bezirk zwei BRLTs der Schüler C durch, so ist es dem Bezirk freigestellt, ob er die Plätze für das LBRLT nur aufgrund der Platzierungen beim 2. BRLT vergibt, oder ob er zur Vergabe der Plätze auch das 1. BRLT heranzieht. Abweichungen von dieser Reihenfolge sind für C-Schüler erlaubt, die sich für das 2. BRLT der Schüler A qualifizieren, wenn dieses am selben Wochenende wie das BRLT der Schüler C stattfindet. In Ausnahmefällen können die Bezirke weitere Abweichungen von der Reihenfolge beschließen.

Desgleichen kann in Ausnahmefällen auch das Ressort Einzelsport für das LBRLT der Schüler C Härteplätze vergeben. Hierfür gilt II. C 6.1 entsprechend. Insbesondere kann das Ressort Einzelsport Härteplätze an Bezirke vergeben, in denen durch zu viele nach Absatz 4 Satz 3 vergebene Quotenplätze (d.h. Quotenplätze, die an für das 2. BRLT der Schüler A qualifizierte C-Schüler vergeben werden) keine (oder zu wenige) Quotenplätze für das bzw. die BRLTs der Schüler C übrig bleiben.

3. Am **VRLT** der C-Schüler nehmen die auf den Plätzen 1-6 platzierten Spieler der beiden LBRLTs teil. Die Auffüllung auf 16 Teilnehmer erfolgt über die Vergabe weiterer Härteplätze durch das Ressort Einzelsport.  
Findet das VRLT der Schüler C am gleichen Termin wie das 2. VRLT der Schüler A statt und qualifiziert sich ein C-Schüler für beide Turniere, so wird er vom VRLT der Schüler C freigestellt und kann am 2. VRLT der Schüler A teilnehmen.
  4. Außer der unter C 3. Absatz 2 dargestellten Ausnahme werden bei den Schülern C auf Landesbereichs- und Verbandsebene generell keine Spieler freigestellt.
  5. Über Ausnahmen von den in C 2. bis C 3. genannten Qualifikationsregeln entscheidet das Ressort Einzelsport.
  6. Bei Ranglistenturnieren der Schüler C auf der Ebene der Bezirke und niedriger ist die Einteilung eines OSR nicht bindend.
  7. **Ersatzspieler**
    - 7.1 Über die Ersatzspielerregelung bei Ranglistenturnieren der Schüler C auf Bezirksebene und darunter entscheidet der jeweilige Bezirk oder Kreis.
    - 7.2 Fallen bei einem LBRLT der Schüler C Spieler aus, die sich nach C 2. Absatz 1-4 über die Bezirksquote qualifiziert haben, so kann der jeweilige Bezirk einen Ersatzspieler stellen. Fallen Spieler aus, die nach C 2. Absatz 5 vom Ressort Einzelsport einen Härteplatz erhalten haben, so werden diese nicht ersetzt.
    - 7.3 Fallen beim VRLT der Schüler C Spieler aus, die sich nach C 3. über ein LBRLT qualifiziert haben (Platz 1-6), so rücken die Spieler ab Platz 7 des jeweiligen Landesbereichs nach.  
Fällt ein Spieler aus, der nach C 3. Absatz 1 einen Härteplatz erhalten hat, so entscheidet das Ressort Einzelsport über die weitere Ersatzreihenfolge. Das gleiche gilt, falls einer dieser Spieler durch Ausfall eines der auf Platz 1-6 platzierten Spieler nach 7.3 Absatz 1 einen Ersatzplatz erhält.
  8. Fehlt ein Spieler bei einem RLT der C-Schüler unentschuldig oder sagt er nicht rechtzeitig ab oder beendet er ein RLT vorzeitig ohne triftigen Grund (bzw. ohne sich bei der Turnierleitung abzumelden), so gilt II. C 9. entsprechend.
-

## D Einzelmeisterschaften der C-Schüler

### 1. Kreismeisterschaften der Schüler C

Die Entscheidung über die Austragung von Kreismeisterschaften der Schüler C liegt beim jeweiligen Kreis. Der Kreis entscheidet auch über Austragungsmodus und ob neben dem Einzel auch die Wettbewerbe Doppel und/oder gemischtes Doppel ausgetragen werden.

### 2. Bezirksmeisterschaften der Schüler C

Jeder Bezirk muss Bezirksmeisterschaften der Schüler C austragen. Der jeweilige Bezirk entscheidet über Teilnehmerzahl, Qualifikationskriterien, Austragungsmodus und ob neben dem Einzel auch die Wettbewerbe Doppel und/oder gemischtes Doppel ausgetragen werden.

### 3. Bayerische Meisterschaften der Schüler C (Airbus-Helicopters-Cup)

#### 3.1 Allgemeines

Der Airbus-Helicopters-Cup stellt die offiziellen Bayer. Einzelmeisterschaften der Schüler C dar. Das Turnier wird nur im Einzel ausgetragen.

#### 3.2 Teilnehmer

Die Teilnehmerfelder betragen bei C-Schülern und C-Schülerinnen jeweils 40 Teilnehmer.

Jeder Bezirk erhält eine Grundquote von 4 Mädchen und 4 Jungen, OBB jeweils 6. Zusätzlich zu dieser Grundquote sind teilnahmeberechtigt:

8 persönlich qualifizierte Spieler, nämlich zunächst die Teilnehmer und Qualifizierten für das 2. VRLT der Schüler A, danach die Teilnehmer und Qualifizierten für das 2. VRLT der Schüler B und danach Auffüllung auf 8 Plätze durch die Reihenfolge beim VRLT der Schüler C; dabei können Spieler, die beim VRLT der Schüler C entschuldigt gefehlt haben, durch Entscheidung des Ressorts Einzelsport entsprechend ihrer Spielstärke eingereiht werden;

2 Härteplätze, die vom Ressort Einzelsport entweder an Bezirke oder persönlich an bestimmte Spieler vergeben werden.

#### 3.3 Ersatzspieler

Fällt ein Spieler aus, so kann der jeweilige Bezirk einen Ersatzspieler melden. Kann ein Bezirk seine Quote nicht erfüllen, kann das Ressort Einzelsport die Plätze an andere Bezirke vergeben.

#### 3.4 Austragungsmodus

Die Einzelkonkurrenzen werden nach einem fortgesetzten K.-o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde, in welcher in Gruppen zu je 5 Spielern "Jeder gegen Jeden" gespielt wird, ausgetragen (WO D 7.5 und D 7.3). In der Endrunde spielen jeweils die Gruppenersten und -zweiten um die Plätze 1-16, die Gruppendritten und -vierten um die Plätze 17-32 sowie die Gruppenfünften um die Plätze 33-40. Auch die Verlierer jeder K.-o.-Runde (ohne neue Auslosung, d.h. es gilt die analoge Auslosung wie für die jeweiligen Sieger) spielen die weiteren Platzierungen aus.



### 3.5 Auslosung

- a) Die Auslosung wird vom BTTV durchgeführt.  
Auslosung der Vorrundengruppen:  
Die an 1-8 gesetzten Spieler werden entsprechend der Setzungsreihenfolge fest den Gruppen A-H zugeordnet, d.h. Platz 1 der Setzungsliste kommt in Gruppe A usw. Die an 9-16 gesetzten Spieler werden danach so in die Gruppen gelost, dass möglichst keine zwei Spieler aus dem gleichen Bezirk in einer Gruppe aufeinander treffen.  
Zuletzt werden die restlichen Spieler so auf die freien Plätze der Gruppen gelost, dass Teilnehmer des gleichen Bezirks gleichmäßig auf die Gruppen verteilt sind. Gleichmäßige Verteilung bedeutet dabei, dass in einer Gruppe nur dann zwei Spieler aus dem gleichen Bezirk sein dürfen, wenn in allen anderen Gruppen jeweils schon mindestens ein Spieler aus diesem Bezirk ist.  
Innerhalb der Gruppen ist die Spielreihenfolge so zu wählen (über die Vergabe der Platzziffern), dass eventuelle Spiele zwischen Spielern des gleichen Bezirks gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden.
- b) Auslosung der Endrunde:  
Für die Endrunde um die Plätze 1-16 wird unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzungsliste aus den Gruppensiegern eine neue Setzreihenfolge erstellt. Die Plätze 1-4 dieser neuen Setzungsliste werden ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die entsprechenden Rasterplätze gelost.  
Danach werden die Plätze 5-8 der Setzungsliste für die Endrunde unter Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die freien Rasterplätze gelost, dass sie in der ersten Runde keinesfalls auf einen anderen Gruppensieger treffen.  
Im dritten Schritt werden die Gruppenzweiten ebenfalls mit Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so eingelost, dass auf jeden Fall alle Gruppenzweiten auf ihren jeweiligen Gruppensieger erst wieder im Endspiel treffen können.  
Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit bedeutet dabei, dass Spieler des gleichen Bezirks erst möglichst spät aufeinandertreffen sollen. Daher werden die Spieler eines Bezirks möglichst gleichmäßig auf die Hälften des K.-o.-Rasters, dann auf die Viertel und zuletzt auf die Achtel verteilt.  
Bei der Auslosung der Endrunde um die Plätze 17-32 werden zunächst die Gruppendritten ohne Setzungsliste, aber unter Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die Rasterplätze gelost, dass sie in der ersten Runde keinesfalls auf einen anderen Gruppendritten treffen. Danach werden die Gruppendritten ebenfalls unter Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die freien Rasterplätze gelost, dass auf jeden Fall alle Gruppendritten erst wieder im letzten Spiel auf ihren jeweiligen Gruppendritten treffen können.  
Die Auslosung der Endrunde um die Plätze 33-40 erfolgt ohne Setzungsliste so, dass Spieler des gleichen Bezirks möglichst gleichmäßig auf die Hälften bzw. Viertel verteilt werden.
- c) Die Vorrundengruppen werden auch dann nicht neu ausgelost, wenn gesetzte Spieler ausfallen.

### 3.6 Setzung

Zur Erstellung der Setzungsreihenfolge wird die Reihenfolge des 2. VRLTs der Schüler A, danach die des 2. VRLTs der Schüler B, danach die des VRLTs der Schüler C und danach die bayer. Q-TTRL vom 11.12. herangezogen; dabei können Spieler, die bei einem der VRLTs entschuldigt gefehlt haben, durch Entscheidung des Ressorts Einzelsport entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzungsreihenfolge eingereiht werden. Es werden pro Vorrundengruppe zwei Spieler gesetzt.

4. Fehlt ein Spieler bei einer Meisterschaft der C-Schüler unentschuldigt oder sagt er nicht rechtzeitig ab oder beendet er eine Meisterschaft vorzeitig ohne triftigen Grund (bzw. ohne sich bei der Turnierleitung abzumelden), so gilt II. C 9. entsprechend.

## IV. Bayernpokal der Schüler C

### A Allgemeines

1. Der Bayernpokal der C-Schüler ist ein Mannschaftsturnier und dient dem jährlichen Vergleich der C-Schüler-Auswahlmannschaften der 7 bayerischen Bezirke.
2. Auf der Basis der Platzierungen beim Bayernpokal der Schüler C kann der BTTV leistungsabhängige Fördergelder an die einzelnen Bezirke vergeben. Die Entscheidung über die Höhe und Verteilung dieser Gelder trifft der Vorstand Jugend.

### B Austragungsmodus

1. Das Turnier wird als zweitägige Veranstaltung in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.
2. An dem Turnier nehmen pro Bezirk eine C-Schüler und eine C-Schülerinnen-Mannschaft teil.
3. Zur Auffüllung auf maximal 8 teilnehmende Mannschaften können Gastmannschaften eingeladen werden.
4. Jede Mannschaft besteht aus maximal 4 Spielern der Altersklasse Schüler C, von denen pro Mannschaftskampf 3 eingesetzt werden können. Für die Aufstellung der Mannschaften sind die Bezirke zuständig.
5. Die einzelnen Mannschaftskämpfe werden im Modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2) ausgetragen. Es werden dabei in den Mannschaftskämpfen alle Spiele ausgetragen und auch alle Spiele gewertet.
6. Für Ausschreibung und Abwicklung des Turniers ist das Ressort Schüler-Mannschaftsmeisterschaften/Pokal zuständig.

### V. Schlussbestimmung

Diese Durchführungsbestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.